

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 04.03.2025
Gericht: Amtsgericht Hamburg
Betreff: Eröffnungen
Unternehmen: BG Hotelbetriebsgesellschaft mbH

Amtsgericht Hamburg, Aktenzeichen: 67a IN 420/24

Über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 117398 eingetragenen BG Hotelbetriebsgesellschaft mbH, Heimhuder Straße 36, 20148 Hamburg, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED]

Geschäftszweig: Der Betrieb von Hotelimmobilien in Form von unterschiedlichen Betreiberverträgen und die Durchführung aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Geschäfte,

wird wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung heute, am 01.03.2025, um 10:24 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Die Eröffnung erfolgt aufgrund des am 20.12.2024 bei Gericht eingegangenen Antrags der Schuldnerin.

Zum Insolvenzverwalter wird ernannt Rechtsanwalt Stefan Denkhaus, Caffamacherreihe 16, 20355 Hamburg.

Der im Eröffnungsverfahren eingesetzte vorläufige Gläubigerausschuss, bestehend aus

Bundesagentur für Arbeit, diese vertreten durch Herrn [REDACTED],
[REDACTED],

Frau [REDACTED], c/o Hotel Maximilian, [REDACTED] im Rottal und

Quellness & Golf Resort GmbH & Co. Betriebs KG, vertreten durch die Quellness & Golf Resort GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED],
[REDACTED] im Rottal,

wird im eröffneten Verfahren beibehalten.

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 15.04.2025 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Die im elektronischen Informations- und Kommunikationssystem erfolgten Veröffentlichungen von Daten aus diesem Insolvenzverfahren einschließlich des Eröffnungsverfahrens werden spätestens sechs Monate nach der Aufhebung oder der Rechtskraft der Einstellung des Insolvenzverfahrens gelöscht. Sonstige Veröffentlichungen nach der Insolvenzordnung werden einen Monat nach dem ersten Tag der Veröffentlichung gelöscht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss steht der Schuldnerin/dem Schuldner das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gem. § 34 Abs. 2 InsO zu. Die sofortige Beschwerde ist bei dem Amtsgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg schriftlich in deutscher Sprache oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle einzulegen. Die Beschwerde kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichtes erklärt werden.

Die sofortige Beschwerde muss innerhalb von zwei Wochen bei dem Amtsgericht Hamburg eingegangen sein. Dies gilt auch dann, wenn die Beschwerde zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen Amtsgerichtes abgegeben wurde.

Die Frist beginnt mit der Verkündung der Entscheidung oder, wenn diese nicht verkündet wird, mit deren Zustellung. Zum Nachweis der Zustellung genügt auch die öffentliche Bekanntmachung. Diese gilt als bewirkt, sobald nach dem Tag der unter www.insolvenzbekanntmachungen.de erfolgten Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind. Maßgeblich für den Beginn der Beschwerdefrist ist der frühere Zeitpunkt.

Die sofortige Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass sofortige Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie soll begründet werden.

67a IN 420/24

Amtsgericht Hamburg, 01.03.2025